

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 83 (1917)

**Artikel:** III. 83. ordentliche Versammlung der Schulsynode  
**Autor:** Lüthi, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744019>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# III. 83. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

---

## A. Prosynode.

23. Juni 1917 im Obmannamt in Zürich.

### Anwesend:

a) *Vom Erziehungsrat:*

Erziehungsdirektor Dr. Mousson.  
Nationalrat Fr. Fritschi.

b) *Synodalvorstand:*

J. J. Amstein, Sekundarlehrer, Winterthur.  
U. Gysler, Lehrer, Obfelden.  
A. Lüthi, Seminarlehrer, Küsnacht.

c) *Abgeordnete der Schulkapitel:*

Zürich I: Heinrich Stauber, Lehrer, Zürich V.  
„ II: G. Speck, Lehrer, Zürich II.  
„ III: K. Huber, Sekundarlehrer, Zürich III.  
„ IV: Fr. Rutishauser, Sekundarlehrer, Zürich IV.  
Affoltern: R. Brunner, Sekundarlehrer, Affoltern a. Albis.  
Horgen: Fr. Zwingli, Lehrer, Horgen.  
Meilen: Emil Brennwald, Lehrer, Meilen.  
Hinwil: A. Schärer, Lehrer, Kempten.  
Uster: Eduard Tobler, Sekundarlehrer, Uster.  
Pfäffikon: Albert Kägi, Lehrer, Pfäffikon.  
Winterthur, Süd: Ernst Klauser, Sek.-Lehrer, Seuzach.  
Winterthur, Nord: Albert Sulzer, Lehrer, Winterthur.  
Andelfingen: W. Meili, Sekundarlehrer, Ossingen.  
Bülach: Rudolf Frei, Sekundarlehrer, Bülach.  
Dielsdorf: A. Seidel, Sekundarlehrer, Affoltern b. Zürich.

d) *Abgeordnete der höhern Lehranstalten:*

Universität: Prof. Dr. Ernst, Zürich.

Gymnasium Zürich: Prof. Dr. Beck, Zürich.

Industrieschule: Prof. Dr. Pfändler, Zürich.

Handelsschule: Rektor Th. Bernet, Zürich.

Seminar: Prof. Dr. Flach, Küsnacht.

Technikum Winterthur: Prof. R. Heß, Winterthur.

Höhere Töchterschule Zürich: Prof. Dr. Klinke, Zürich.

Höhere Schulen Winterthur: Prof. Dr. Ehrat, Winterthur.

Gewerbe- und Kunstgewerbeschule Zürich: Johann Homberger, Zürich.

e) *Die Referenten:*

Prof. Dr. G. Lipps, Zürich.

Dr. J. Spillmann, Sek.-Lehrer, Zürich 3.

Prof. Dr. E. Ermatinger, Zürich.

Vom Kapitel Zürich 3 ist ferner anwesend:

Heinrich Treichler, Sek.-Lehrer, Zürich 3.

Synodalpräsident J. J. Amstein begrüßt die Teilnehmer an der Prosynode und erklärt, warum die außerordentliche Synode, die wegen der Erneuerungswahl des Erziehungsrates vorgesehen war, mit der ordentlichen Synode verschmolzen worden ist. Die außerordentliche Synode war vorbereitet; die Herren Prof. Dr. G. Lipps und Dr. J. Spillmann, Sekundarlehrer, hatten es übernommen, über „Intelligenzprüfungen“ zu sprechen; als Haupttraktandum für die ordentliche Herbstsynode war bestimmt die „Reorganisation und Stellung der Sekundarschule im zürcherischen Schulorganismus“. Als nun aber der Erziehungsrat die beiden Synoden vereinigte und die 83. ordentliche Schulsynode auf den 9. Juli festsetzte, weil die 5. Division anfangs August wieder in den Grenzdienst einrücken muß, da erklärten die Referenten für die geplante Herbstversammlung, daß sie bis dahin mit ihrer Arbeit nicht fertig werden könnten. So war der Vorstand froh, auf die „Intelligenzprüfungen“ zurückgreifen zu können.

### Mitteilungen.

Präsident J. J. Amstein gibt der Prosynode Kenntnis von zwei Auszügen aus dem Protokoll des Erziehungsrates vom 22. Mai 1917. Im einen werden die Berichte der Schulkapitel über ihre Tätigkeit im Jahre 1916 genehmigt und verdankt; nach dem andern regelt sich der Besuch der Kapitelsversammlungen durch Lehrer an Anstalten nach § 4 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912. Darnach sind die im Bezirk wohnenden Lehrer an staatlich anerkannten Anstalten, die im Besitz des Lehrerpatentes sind, berechtigt, an den Versammlungen der Schulkapitel mit beratender Stimme teilzunehmen. — Fachlehrer auf der Volksschulstufe, die im Besitze des Lehrerpatentes sind und mindestens eine halbe Lehrstelle bekleiden, sind zur Teilnahme an den Kapitelsversammlungen verpflichtet.

### *Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch die Erziehungsdirektion.*

Wünsche und Anträge sind eingegangen von den Kapiteln Zürich 1., 2., 3. und 4. Abteilung, Meilen, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen und Bülach. Trotzdem der Synodalvorstand schon im März 1. J. die Vorstände der Kapitel ersuchte, die Wünsche und Anträge an die Prosynode doch ja recht früh entgegenzunehmen und weiter zu leiten und dann noch eine zweite Mahnung ergehen ließ, trafen sie zum Teil doch so spät ein, daß der Erziehungsrat sie nicht mehr behandeln konnte und Erziehungsdirektor Dr. Mousson von sich aus eine Antwort geben mußte.

#### I. Allgemeines.

1. Das Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung, beantragt die Prüfung der Frage einer Vermehrung der Vertretung der Volkschullehrerschaft im Erziehungsrat.

Antwort: Die Bestimmung, daß die Schulsynode 2 Mitglieder des Erziehungsrates wähle, wovon das eine aus der Mitte

der Lehrerschaft an den höhern Lehranstalten, das andere aus der Volksschullehrerschaft, ist festgelegt in § 2 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859. Eine Änderung kann nur durch Revision des Gesetzes erfolgen. Im übrigen ist im Verhältnis der Volksschullehrerschaft und der Lehrer der höhern Unterrichts-Anstalten zu der Gesamtzahl der zürcherischen Lehrer eine wesentliche Änderung seit der Schaffung des Gesetzes nicht eingetreten. Während damals die Lehrerschaft der höhern Lehranstalten zirka 14 % der Gesamtlehrerschaft ausmachte, so sind es gegenwärtig zirka 12 %.

Sekundarlehrer Heinrich Treichler begründet diesen Antrag und wünscht eine baldige Totalrevision des durchlöcherten Unterrichtsgesetzes. Erziehungsdirektor Dr. Mousson stellt eine solche in Aussicht, kann sich aber zeitlich nicht binden lassen. Wenn die gesetzliche Vertretung nicht genügt, so kann die Lehrerschaft darauf hinarbeiten, daß der Kantonsrat die Volksschullehrer, besonders die Primarlehrer, bei den Erziehungsratswahlen besser berücksichtigt. Übrigens darf nicht übersehen werden, daß stets alle Traktanden von allen Mitgliedern des Erziehungsrates geprüft und beraten werden.

2. Das Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung, ersucht die Prosynode, beim Erziehungsrat die nötigen Schritte einzuleiten, daß das Besoldungsgesetz vom Jahre 1912 im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung in Revision gezogen werde.

Antwort: Die Änderung der Gesetzesbestimmungen über die Besoldung der Lehrer der Volksschule wird im Zusammenhang mit einer Neuregulierung der Besoldungen der Lehrer der höhern Lehranstalten und der Staatsbeamten behandelt werden. Diese Frage wird gegenwärtig von den zuständigen Behörden näher geprüft.

Ergänzend führt Erziehungsdirektor Dr. Mousson aus, daß hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres dem Kantonsrate Gesetzesentwürfe vorgelegt werden können, die die Besoldungen

der Beamten, Richter, Lehrer und Geistlichen neu ordnen. Wem aber daran liegt, daß der Staat seinen Dienern geben kann, was sie notwendig brauchen, muß im Herbste dem neuen Steuergesetz zur Annahme verhelfen. Damit den Lehrern und Beamten, die weniger als 7000 Fr. Einkommen haben, vorläufig Teuerungszulagen ausgerichtet werden können, wird dem Volke nächstens ein Kreditbegehr vorgelegt werden.

3. Das Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung, beantragt, die Synode möchte Stellung nehmen zur Frage der Aufsicht der Volksschullehrerschaft.

Antwort: Dieses Thema dürfte sich sehr wohl für Behandlung in der Synode eignen.

Sek.-Lehrer H. Treichler, Zürich 3, findet, daß das, was in der Stadt geplant werde, die Lehrerschaft zwinge, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

4. Die Schulkapitel Zürich, 3. und 4. Abteilung, und Hinwil äußern den Wunsch, die Mitteilungen über die Vikariate möchten in Zukunft in vollem Umfange, wie dies früher der Fall war (ausgenommen diejenigen bei der Mobilisation), im „Amtlichen Schulblatt“ erscheinen.

Antwort: Sobald normale Zeiten eingetreten sein werden und die Zahl der Vikariate sich auf das normale Maß reduziert, soll der Wunsch erfüllt werden.

5. Das Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung, ersucht den Erziehungsrat, die Schulkapitel einzuladen, die Frage zu behandeln und darüber einzuberichten, ob die 7. und 8. Klasse in ihrer Leistungsfähigkeit nicht gehoben werden könnten durch Zentralisation der Oberschule in allen Sekundarschulkreisen, durch Loslösung von der untern Primarschule, Aufhebung der Sommerschulen, Festsetzung eines Schüler-Maximums von 35 Schülern für diese Stufe, und durch Einführung des Handarbeits-Unterrichtes für Knaben, von Koch- und Haushaltungskursen für die Mädchen der Oberschule.

Antwort: Die Anregung ist aller Beachtung wert. Der Ausführung aber stehen die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen entgegen. Sache einer künftigen Schulgesetzgebung wird es sein, im Sinne der Anregung die Hebung bestehender Übelstände in die Wege zu leiten.

6. Das Schulkapitel Andelfingen äußert den Wunsch, die Zählkarten für die Berufswahl der Schulentlassenen möchten abgeschafft werden.

Antwort: Die Zählkarten verfolgen nicht allein den Zweck, festzustellen, welchem Beruf der Schüler sich zuwenden wird; sie sollen auch dem Lehrer Gelegenheit geben, sich für die beruflichen Absichten seiner Schüler zu interessieren. Der Lehrer wird gegebenenfalls den Schüler beraten oder sich mit den Eltern in Beziehung setzen. Diese Zählkarten bilden somit ein recht erwünschtes Bindemittel zwischen Schule und Haus, weshalb sie weiter im Gebrauch stehen sollen. Dazu kommt, daß die Statistik wenigstens noch einige Jahre fortgeführt werden sollte, da sie wertvollen Aufschluß gibt über die Berufsrichtungen, die die austretenden Schüler einzuschlagen beabsichtigen.

Sek.-Lehrer W. Meili, Ossingen, findet, die Statistik sei nicht zuverlässig; die Schüler geben oft einen Beruf an, den sie dann doch nicht wählen. Für alle Fälle sollten die Formulare besser abgefaßt werden. Nationalrat Fr. Fritschi lädt den Sprecher ein, Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Tatsächlich seien die Erhebungen, die der Kanton Zürich gemacht hat, weit über die Kantongrenzen hinaus beachtet worden. Heinrich Stauber, Zürich 5, verdankt der Erziehungsdirektion lebhaft, daß sie an diese Frage herangetreten ist. Th. Bernet, Rektor der Handelsschule, möchte, daß die Statistik die Übertritte der Mittelschüler in die verschiedenen Abteilungen und Klassen schärfer auseinander hielte; in der höhern Töchterschule wäre diese Ausscheidung ebenfalls nötig.

7. Das Schulkapitel Winterthur wünscht, es möchte die frühere Bewertung der Noten 1—6 wieder eingeführt werden, nämlich 6 = sehr gut, 5 = gut, 4 = ziemlich gut, 3 = genügend, 2 = schwach, 1 = sehr schwach.

Mit der Abschaffung der halben Noten erklärt sich das Kapitel einverstanden.

Bleibe die jetzige Bezeichnung der Noten bestehen, so soll für Promotion oder Nichtpromotion folgende Norm gelten:

Übersteigt der Durchschuitt der Noten in den Hauptfächern (Sprache, Rechnen, für Knaben auch Geometrie) den Wert  $3\frac{1}{2}$ , so sei der Schüler promoviert. Werde dieser Wert nicht erreicht, so finde Rückweisung statt. In den Fällen, da die Durchschnittsnote genau  $3\frac{1}{2}$  betrage, sollen die Noten der übrigen Fächer den Ausschlag geben. Verbleibe die Durchschnittsnote auch dann auf der Höhe von  $3\frac{1}{2}$ , so sei der Schüler provisorisch promoviert.

Es wäre zu begrüßen, wenn für alle Schulen des Kantons die gleiche Noten-Skala gehandhabt würde.

Ein zurückversetzter Schüler darf nicht dazu angehalten werden, Unterricht mit seinen Altersgenossen aus der höhern Klasse zu besuchen.

Antwort: Diese Anregungen werden richtigerweise behandelt mit den Gutachten der Schulkapitel über die Regelung des Promotionswesens der Volksschule.

Sek.-Lehrer E. Klauser, Seuzach, hebt hervor, daß für genügende Leistungen unbedingt mehr Noten zur Verfügung stehen sollten, als für ungenügende.

## II. Schulsynode.

8. Das Schulkapitel Zürich, IV. Abteilung, äußert den Wunsch, daß in Zukunft die Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen der Schulkapitel und der Prosynode den Teilnehmern vor Überweisung an den Erziehungsrat vorgelegt werden, damit ihnen Gelegenheit geboten sei, gegen unrichtige Protokollführung Einsprache zu erheben.

Antwort: Die Beantwortung wird dem Synodal-Vorstand überlassen.

Der Vizepräsident der Synode U. Gysler erklärt sich bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, stellt aber fest, daß das von ihm verfaßte angegriffene Protokoll von zwei Referenten geprüft und vom Präsidenten der Synode, Prof. Dr. Vetter, unterzeichnet worden ist.

9. Das Schulkapitel Zürich, III. Abteilung, wünscht, die zürcherische Schulsynode möchte an einer ihrer nächsten Versammlungen das Institut der Preisaufgaben als Verhandlungsgegenstand in die Traktandenliste aufnehmen.

Antwort: Die Erziehungsdirektion erklärt sich bereit, Wünsche der Lehrerschaft über die Ausgestaltung des Institutes der Preisaufgaben für Volksschullehrer entgegenzunehmen.

### III. Lehrmittel.

10. Das Schulkapitel Meilen stellt die Anfrage, welchen Ersatz der Erziehungsrat bieten wolle für das seit zwei Jahren nicht mehr aufgelegte Lehrmittel für die Einführung in die Druckschrift und wann dieser Ersatz folgen werde.

Das Schulkapitel Uster drückt den Wunsch aus, die vierte Fibel für das erste Schuljahr von Heinrich Wegmann, welche die Einführung in die Druckschrift vermittelt und die seit einiger Zeit vergriffen ist, möchte wieder aufgelegt oder an ihrer Statt ein Ersatz geschaffen werden.

Antwort: Die mehrmals verschobene Herausgabe der Lesebücher für das 2. und 3. Schuljahr ließ einen Neudruck des vierten Fibelheftes als überflüssig erscheinen, da der Übergang von der Schreib- zur Druckschrift dem Lehrmittel für die 2. Klasse zugedacht ist. Hätte vorausgesehen werden können, daß die Lesebuchangelegenheit so lange ungelöst bliebe, so wäre schon vor zwei Jahren zu einer Neuauflage geschritten worden. Heute nun lohnt sich die

Erstellung einer kleinen Auflage nicht, um so weniger, als die Herausgabe der neuen Lesebücher für die Unterstufe in naher Aussicht steht.

11. Das Schulkapitel Zürich, 3. Abteilung, stellt den Antrag, es möchte nicht noch einmal ein Neudruck der alten Lesebücher für die 2. und 3. Klasse hergestellt werden. Wenn immer möglich, sollen die neuen Lesebücher fürs nächste Schuljahr gebrauchsfertig sein. Das Kapitel wünscht Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit.

Antwort: Nachdem die Manuskripte für dieses Lehrmittel, verfaßt durch die Lehrerinnen L. Gubler, A. Robmann und E. Schießer, vom Erziehungsrat am 22. Mai 1917 abgelehnt worden waren, trat der Lehrmittelverwalter im Auftrag der Erziehungsdirektion mit den Lehrern H. Kägi in Örlikon und Dr. W. Klauser, an der kantonalen Übungsschule in Zürich, in Beziehung, die sich bereit erklärten, die Bearbeitung der Sprachbücher für das 2. und 3. Schuljahr zu übernehmen. Es wird von Seiten der Behörden alles getan, um die Erstellung der Lehrmittel innert kürzester Frist zu ermöglichen, so daß die Büchlein (als Manuskript gedruckt und ohne Illustration) auf den Beginn des Schuljahres 1918/19 gebrauchsfertig vorliegen werden.

Sek.-Lehrer K. Huber, Zürich 3, erklärt sich mit dem Entscheid zufrieden, soweit der erste Teil des Antrages in Frage kommt, nicht aber in Bezug auf den zweiten. G. Speck, Lehrer in Zürich 2, meint, man müsse der Lehrerschaft sagen, daß ein Erfolg bei einem Preisausschreiben nicht auch zur Ausführung der Arbeit berechtige.

12. Die Schulkapitel Zürich, 4. Abteilung, und Meilen, äußern den Wunsch, die Lesebücher der 4.—6. Klasse möchten neu bearbeitet werden.

Antwort: Die Wünsche auf eine rasche Anhandnahme der Neubearbeitung der Lesebücher für die mittleren Klassen

der Primarschule sind berechtigt. Nach dem Erscheinen der Sprachlehrmittel für die Unterstufe muß unverzüglich an die Neubearbeitung der Sprachbücher der Mittelstufe geschritten werden.

13. Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, ersucht den Erziehungsrat, der zürcherischen Volksschullehrerschaft die Erstellung von Lesebuchentwürfen für die 4.—6. Klasse als Preisaufgabe zu stellen.

Anforderungen: Gliederung der Bücher in einen literarischen, einen naturgeschichtlichen und einen geographisch-geschichtlichen Teil. — Für den geschichtlichen Teil ist besonders zu beachten: *a)* Nachstehender Absatz aus den Lehrplanforderungen: Bei der Stoffauswahl treten die kriegerischen Ereignisse zurück; dafür ist den Werken des Friedens und des kulturellen Fortschrittes alle Aufmerksamkeit zuzuwenden“; *b)* Das geschichtliche Material ist den Quellen zu entnehmen.

Antwort: Die Anregung ist aller Erwägung wert. Doch ist zu bemerken, daß auch die unmittelbare Auftragerteilung an geeignete Persönlichkeiten mitunter einen einfachen und kurzen Weg bedeutet, der ebenfalls zum Ziele führt.

14. Das Schulkapitel Pfäffikon wünscht, der Erziehungsrat möchte sich mit dem Blätterverlag Egli, Zürich-Hottingen, zu dem Zwecke in Verbindung setzen, daß dieser die von den Erziehungsbehörden empfohlenen Prüfungsblätter im Fache des Rechnens in allen Nummern wieder komplettieren möchte, da sie vortreffliches Material zur Ermittlung der Rechennote während der Probezeit von Klasse I der Sekundarschule liefern, eventuell die Frage prüfen, ob diese Lehrmittel nicht in den Staatsverlag aufgenommen werden könnten.

Antwort: Die als vorzüglich anerkannten Rechenbücher sämtlicher Schulstufen des Kantons Zürich bieten eine so große Auswahl von methodisch gut geordneten Übungsbeispielen, daß es der Lehrerschaft nicht schwer fallen dürfte, selbst

Serien von Prüfungsaufgaben zusammenzustellen. Die aufgeworfene Frage wurde im übrigen schon vor Jahren gründlich geprüft und in ablehnendem Sinne beantwortet. Durch die Aufnahme von Eglis Prüfungsblättern unter die empfohlenen Lehrmittel, die vom Staate beitragsberechtigt sind, ist man dem Unternehmen sowohl, wie der Lehrerschaft, erheblich entgegengekommen. Eine Erwerbung des Blätterverlags auf Grund der zurzeit geltenden Papier- und Druckpreise ist zurzeit ausgeschlossen, denn der gewonnene Vorteil stünde in keinem Verhältnis zu den gebrachten finanziellen Opfern.

Der Vertreter des Kapitels Pfäffikon erklärt sich von der Auskunft befriedigt. Th. Bernet, Rektor der kant. Handelsschule, behauptet bei diesem Anlaß, es gebe keine bureaukratische Einrichtung als unsren kant. Lehrmittelverlag, der aber auch gar nichts für den Vertrieb seiner Bücher tue und keine Freiexemplare gebe. Prof. Dr. H. Flach, Küsnacht, macht darauf aufmerksam, daß der Verlag jedes Jahr dem „Amtl. Schulblatt“ eine Preisliste der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel beilege. Nationalrat Fr. Fritschi warnt den Rektor der Handelschule, den Buchhändlern und Buchdruckern allzuscharfe Konkurrenz zu machen und bittet ihn, auf Freiexemplare zu verzichten, damit der Preis der Lehrmittel nicht erhöht werden muß. Erziehungsdirektor Dr. Mousson findet, daß solche Anschuldigungen gar nicht vor die Prosynode gehören; die Rektoren können ihre Wünsche dem Erziehungsrate einreichen.

15. Das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, ersucht den Erziehungsamt, die Aufgaben für die Examens wie früher wieder durch eine Kommission aus Lehrern aller Kantonsteile und aller Stufen aufstellen zu lassen, wobei das Kapitel Gewicht darauf legt, daß die Zusammensetzung der Kommission wie früher im „Amtlichen Schulblatt“ bekannt gegeben werde.

Antwort: Lediglich Sparsamkeitsrücksichten veranlaßten in den letzten Jahren eine Vereinfachung in der Aufstellung der Examenaufgaben. Die beiden Wünsche werden zur weiteren Prüfung entgegengenommen.

Präsident J. J. Amstein, der seinerzeit die Herausgabe von Examenaufgaben mit andern angeregt hat, dankt dem Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, für seine Eingabe.

16. Das Schulkapitel Pfäffikon stellt den Antrag, es seien die trefflichen Beilagen zu den Examenaufgaben für das Französische in der 3. Sekundarschulkasse jedes Frühjahr in genügender Anzahl drucken zu lassen und den einzelnen Schulen als willkommener Lese- und Behandlungstoff für die Folgezeit zu überlassen.

Antwort: Der Lesestoff im Französischen für die 3. Sekundarklasse wurde bisher schon jeweilen in einer der Zahl der Schüler entsprechenden Anzahl abgegeben. Der Wunsch des Kapitels ist erfüllt, wenn die Lehrer diesen Lesestoff regelmäßig aufheben zur weitern Benutzung während des Schuljahres.

#### IV. Mittelschulwesen.

17. Das Schulkapitel Uster ersucht den Erziehungsrat, dahin wirken zu wollen, daß im Lehrplan der Industrieschule auf die Sekundarschule in der Weise Rücksicht genommen werde, daß die Schüler der 3. Klasse in die 2. Klasse der Industrieschule überreten können, ohne die heute bestehende Behinderung. Der gewünschte Anschluß liege im Interesse der Sekundarschule, insbesondere in Bezug auf die Landschaft, welch letztere unter den jetzigen Verhältnissen in ökonomischer Hinsicht und aus erzieherischen Gründen nicht damit einverstanden sein könne, daß ihre Söhne zu früh dem Elternhaus entzogen werden.

Antwort: Die Industrieschule nimmt bei den Schüleraufnahmen in die 2. Klasse weitgehende Rücksichten auf die Schüler aus Landgemeinden. Wirklich fähige Schüler, die für die Mittelschulbildung die erforderliche Eignung aufweisen und einen guten Sekundarschulunterricht, entsprechend den Forderungen

des Lehrplanes, genossen haben, können ohne Schwierigkeiten aus der 3. Klasse der Sekundarschule in die 2. Klasse der Industrieschule überreten. Dagegen ist es nicht möglich, den Lehrplan der 1. Klasse der Industrieschule noch weiter, als es bereits geschieht, dem Lehrplan der 3. Sekundarklasse anzupassen, da er sich dem ganzen Aufbau des Unterrichts der Industrieschule als Vorbereitungsanstalt, hauptsächlich der eidgenössischen technischen Hochschule, anzupassen hat.

Sek.-Lehrer E. Tobler begründet das Gesuch des Kapitels Uster einläßlich, und Prof. Dr. W. Pfändler versichert, daß die Industrieschule immer Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse genommen habe und nehmen werde. Aber wenn die Lehrerschaft gefragt wird — es geschieht fast ausschließlich von Stadtschülern oder deren Eltern — so rät sie natürlich zum Eintritt in die 1. Klasse.

18. Ein Wunsch des Kapitels Bülach, der nicht als Antrag vorliegt, wird von Sek.-Lehrer Rudolf Frei, Bülach, dahin formuliert, daß die Mittelschulen mehr Rücksicht auf das praktische Leben nehmen und das Italienische statt des Englischen als zweite Fremdsprache in der 1. Klasse lehren sollten. Wenn ein Sekundarschüler in der 3. Klasse Italienisch lerne, so nütze es ihm beim Übertritt in die Mittelschulen nichts und er müsse im Englischen Privatstunden nehmen.

Synodalpräsident J. J. Amstein und Th. Bernet, Rektor der Handelsschule, machen darauf aufmerksam, daß die Kaufleute fordern, daß Englisch gelehrt werde, und daß namentlich die Handelsschule nicht auf diese Sprache verzichten könne.

#### *Traktanden für die Synode.*

Die Referenten, Prof. Dr. G. Lipps, Zürich und Sek.-Lehrer Dr. J. Spillmann, Zürich 3, legen ihre Leitsätze vor, die sie kurz begründen.

Die Traktandenliste, die der Vorsitzende ausgearbeitet hat, wird genehmigt. Sie lautet:

G e s c h ä f t e :

1. Orgelvortrag.
2. Eröffnungsgesang: „Wir glauben all an einen Gott“ (H. G. Nägeli).
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Totenliste; im Anschluß Orgel-Vortrag: Lamentation (Guilmant).
5. Aufnahme neuer Mitglieder, unter Namensaufruf.
6. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates.
7. *Intelligenzprüfungen.*

Referenten: Professor Dr. Lipps, Zürich.

Sekundarlehrer Dr. Spillmann, Zürich 3.

8. „Weltanschauung und Dichtwerk von gestern und heute“. Vortrag von Professor Dr. Ermatinger, Zürich.
9. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
10. Eröffnung der Urteile über die Preisarbeiten.
11. Vorlegung der Berichte über das Jahr 1916:
  - a) des Erziehungsrates über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung der Volkschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
  - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
  - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

12. Wahlen:

- a) der Kommission für Förderung des Volksgesanges;
  - b) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
  - c) des Synodalvorstandes.
13. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentl. Versammlung.
  14. Schlußgesang: „Nimm deine schönsten Melodien“ (Fr. Abt).

Küssnacht, Ende Juni 1917.

Der Aktuar der Schulsynode:  
Ad. Lüthi.

## B. Synode.

*Montag, den 9. Juli 1917, vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr  
in der Kirche der Stadt Winterthur.*

---

Um möglichst vielen wehrpflichtigen Lehrern die Teilnahme an der diesjährigen Synode zu ermöglichen, vereinigte der Erziehungsrat auf Antrag des Synodalvorstandes die 20. außerordentliche mit der 83. ordentlichen Schulsynode und setzte diese auf den 9. Juli 1917 fest. Trotz des schlechten Wetters folgten über tausend Lehrer und Lehrerinnen aller Stufen der Einladung des Vorstandes in die Stadtkirche Winterthur. Glockenklänge begrüßten die Synodalen bei der Ankunft in der schulfreundlichen Stadt, Orgelton und frisches Grün beim Eintritt in die Kirche. Nachdem der Orgelvortrag des Organisten Elmer verklungen war, brauste Nägelis Lied: «Wir glauben all an einen Gott» unter A. Wydlers Leitung mächtig durch den weiten Raum. Dann begrüßte der Synodalpräsident J. J. Amstein, Sekundarlehrer in Winterthur, die Versammlung, vor allem die Abgeordneten des Erziehungsrates, Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson und Nationalrat Fr. Fritschi und die Vertreter der Schulbehörden zu Stadt und Land. Da die Wahl von zwei Erziehungsräten auf der Traktandenliste stand, nahm der Vorsitzende die Gelegenheit wahr, um an Hand der Geschichte nachzuweisen, wie die Synode ihre heutigen Rechte, um die die Lehrerschaft anderer Kantone und Staaten sie beneidet, erstritten und verteidigt hat. Sein Eröffnungswort, das stürmisch beklatscht wurde, klang in die eindringliche Mahnung aus, doch ja die Synode stets in Ehren zu halten; ihr einigendes Band sei

nötiger als je, weil heute sieben verschiedene Wege zum zürcherischen Lehrerpatent führen.

Die Totenliste wies 21 Namen auf, deren Träger seit dem 18. September 1916 gestorben waren. Der Synodalpräsident ehrte das Andenken der Toten in gebundenen Worten, die Versammlung erhob sich zu ihren Ehren von den Sitzen, und Musikdirektor Bach ließ die ernste Stimmung in einem ergreifenden Violinsolo ausklingen.

Die 97 neuen Mitglieder, die in die Synode eintraten, mahnte J. J. Amstein, ihr Ziel recht hoch zu stecken. Sie sollen nicht nur Lehrer, sondern Erzieher, Wohltäter jedes einzelnen und des ganzen Volkes werden. Da jede Zeit ihre besondern Bedürfnisse hat, muß der Lehrer diese kennen lernen; darum darf er sich nicht in seine Schulumstube zurückziehen; er muß mit seinem Volke leben und weben, seine Freuden und Leiden, seine Kämpfe und Siege teilen.

Bevor zur Wahl der zwei Erziehungsräte geschritten wurde, verlas der Vorsitzende ein Schreiben, in dem Nationalrat Fr. Fritschi seinen Rücktritt als Erziehungsrat erklärt und der Synode für das Zutrauen dankt, das sie ihm während nahezu zwanzig Jahren geschenkt hat. Mit dem Ausdruck seines Dankes verband Fr. Fritschi den Wunsch, «die Schulsynode möge das Recht der Vertretung in der kantonalen Erziehungsbehörde allezeit hochhalten und es nicht durch Beschränkung der freien Einsicht und Meinungsäußerung verkümmern lassen». — Präsident Amstein anerkannte dankbar, was der Zurücktretende als Erziehungsrat für die Schule und die Lehrerschaft des Kantons Zürich geleistet hat. Nationalrat Fritschi kannte unsere Schulverhältnisse wie kaum ein zweiter und war darum berufen, in wichtigen Fragen oft das entscheidende Wort zu sprechen. Wenn er sich auch immer eine selbständige Stellung wahrte, so hat er doch die Rechte der Lehrerschaft nie aus dem Auge verloren und sich den Dank seiner

Wähler erworben. Unvergessen soll ihm auch bleiben, was er für die schweizerische Volksschule zu tun vermochte. Unter seiner Redaktion ist die Abonentenzahl der Schweizer. Lehrerzeitung gewaltig gewachsen; Fr. Fritschi hat den Schweizerischen Lehrerverein stark gemacht, die Schweizer. Lehrerwaisenstiftung gegründet und die Bundessubvention der schweizer. Volksschule herbeiführen helfen. Als der Sprechende wünschte, daß es Nationalrat Fritschi noch lange vergönnt sein möge, auf eidgenössischem Boden segensreich zu wirken, setzte spontan die Beifallskundgebung der ganzen großen Versammlung ein.

Während die Stimmenzähler in einem benachbarten Schulhaus das Wahlergebnis feststellten, sprach Professor Dr. G. F. Lipps über die «Intelligenzprüfungen». Der Referent stellte die Resultate seiner eigenen Forschungen den Test-Prüfungen von Binet und Simon gegenüber und faßte seine kritisch-ablehnenden Erörterungen in folgenden vier Schlußsätzen zusammen:

1. Die unzerlegbare Einheit unseres Bewußtseins führt dazu, die in ihrer Loslösung von den sonstigen Betätigungen nicht einwandfrei erfaßbare Intelligenz durch eine Prüfungsweise festzustellen, die das ganze im Wollen, Fühlen und Denken sich kundgebende Geistesleben umfaßt.
2. Die als geeignet erscheinenden Prüfungsmittel sind grundsätzlich für alle in Betracht kommenden Altersstufen, insbesondere für alle Klassen der Primar- und Sekundarschule, zu verwenden, damit sie die Entwicklung des geistigen Lebens in den jeweils zugänglich gemachten Richtungen zu Tage treten lassen.
3. Bei diesen Prüfungen ist den in der Beschaffenheit des Lebens begründeten Schwankungen Rechnung zu tragen und eine die Schwankungen berücksichtigende Methode bei der Feststellung der Prüfungsergebnisse zu benutzen.

4. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Schwankungen sind die Prüfungsergebnisse nur bei einer hinreichend oft wiederholten Prüfung des einzelnen Schülers oder bei der einmaligen Prüfung einer hinreichend großen Anzahl gleichartiger Schüler als verbindlich anzusehen. Sie dürfen aber nicht bei einmaliger Vornahme der Prüfung, auch wenn mehrere Prüfungsmittel zur Verwendung kommen, für den einzelnen Schüler als maßgebend angesehen werden.

Auch der zweite Referent, Dr. Jean Spillmann, Sekundarlehrer in Zürich 3, konnte sich auf eigene Untersuchungen stützen, die er schon im Jahre 1914 in der Schweizer Pädagogischen Zeitschrift veröffentlicht hatte. Dr. Spillmann ist ein abgesagter Feind der herkömmlichen Prüfungen, die einzig oder doch fast ausschließlich das Wissen des Zöglings feststellen lassen. Um die Leistungsfähigkeit des einzelnen zu bestimmen, möchte er nur dessen Kraft im unermüdeten Zustand messen. Im heutigen Wissenszwang sieht er die Quelle aller Schulübel. Seine Leitsätze lauteten:

1. Die Kinder der Volksschule stehen in reger Entwicklung. Aufgabe der Schule ist es, die Entwicklung durch Erziehung zu fördern.
2. Die Volksschule bedarf einer Prüfungsweise, welche die Entwicklungsfähigkeit zum Ausdruck bringt.
3. Die Volksschule erstrebt eine Prüfungsweise, welche nachprüfbare Wahrheiten als Prüfungsergebnisse liefert.
4. Die Urteilsbildung stützt sich nur auf eine Grundlage, und es dürfen nur die Leistungen im unermüdeten Zustande der Schüler und die Dauer des letzteren in Betracht kommen.

**A n t r a g :** Der h. Erziehungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob die vorgeschlagene Prüfungsweise der Nachprüfung standhält.

Bevor die Diskussion über die beiden Vorträge, die bei-fällig aufgenommen worden waren, einsetzen konnte, wurde das Ergebnis der Erziehungsratswahlen bekannt gegeben. Die Synode hatte mit 933 Stimmen Sekundarlehrer Emil Hardmeier in Uster neu gewählt und Seminardirektor Dr. E. Zollinger in Küsnacht mit 705 Stimmen als Erziehungsrat bestätigt.

In der Diskussion sprach Dr. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich 3, den Intelligenzprüfungen nach Binet und Simon jeden praktischen Wert ab. Man glaube, in ihnen eine objektive Prüfungsmethode zu haben. Das sei eine Täuschung; denn weil der Lehrer urteile und werte, sei das Urteil durchaus subjektiv gefärbt. Je länger er den Schüler beobachten könne, desto besser werde er ihn kennen. Einzig der Schularzt, der den Zögling nur kurze Zeit in der Sprechstunde sehe und sich darum an eine Schablone halten müsse, könne aus dem Testverfahren Vorteile ziehen; aber er müsse sich bewußt bleiben, daß seine Prüfung auf schwankenden Füßen stehe. — Sekundarlehrer H. Sulzer, Zürich 3, begründete, warum das Schulkapitel Zürich, 2. Abteilung, verlangte, daß das Thema «Intelligenzprüfungen» in der Synode behandelt werde. Die beiden Referate haben ihm aber nicht gebracht, was er und seine Kollegen erwarteten. Die Referenten haben aneinander vorbei geredet; ihre Ausführungen bewegten sich zu sehr in wissenschaftlichen Bahnen. Gewiß ist Dr. Spillmann im Recht, wenn er die Ermüdung als wichtigen Faktor, der berücksichtigt werden muß, hinstellt. Aber was will der Referent tun, um die Schule im unermüdeten Zustand zu erhalten? Bis diese und andere Fragen beantwortet sind, kann man die Methode Spillmanns nicht annehmen. — Sekundarlehrer A. Schneider, Zürich 3, betonte, daß wir wohl eine einheitliche Prüfungsart nötig hätten, aber uns vor Einseitigkeit hüten müßten. Die Ermüdung spräche gar nicht immer mit; sie könnte

oft durch einen glücklichen Wechsel in der Beschäftigung ausgeschaltet werden. Unsere Stundenpläne sorgten darum für einen heilsamen Fächerwechsel. Für die Gesamtheit wäre es verhängnisvoll, wenn wir Leute, die auffallend rasch ermüden, in leitende Stellungen schöben. — Sekundarlehrer E. Gaßmann, Winterthur, fand, daß die Synode nicht berufen sei, über die Thesen abzustimmen; die Synodalen sollten sie zu eingehendem Studium nach Hause nehmen und dann in einer späteren Synode Anträge über Änderungen im Prüfungswesen einbringen. — Sekundarlehrer Rud. Frei, Bülach, machte darauf aufmerksam, daß das spontane Interesse für die Leistungsfähigkeit maßgebend sei; doch gab auch er zu, daß eine Prüfungsmethode gefunden werden sollte, die nicht nur das Schulwissen, sondern auch die Intelligenz der Schüler feststellen ließe.

Auf eine Abstimmung wurde verzichtet, und Dr. Spillmann zog den Antrag am Schlusse seiner Thesen zurück, der dahinging, daß der h. Erziehungsrat die vorgeschlagene Prüfungsweise einer Nachprüfung unterstelle.

Leider mußte der Vortrag «Weltanschauung und Dichtwerk von gestern und heute», den Professor Dr. Ermatinger, Zürich, freundlich zugesagt hatte, wegen Zeitmangels auf eine spätere Synode verschoben werden.

Die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode wurde in üblicher Weise dem Synodalbericht zugewiesen.

Auf die Preisaufgabe, die den Volksschullehrern für das Schuljahr 1916/17 gestellt worden war, waren drei Lösungen eingegangen. Die Aufgabe lautete: «Der volkswirtschaftliche Unterricht der Fortbildungsschule: Lehrgang und Lehrverfahren.» Eine der Arbeiten konnte nicht prämiert werden; die beiden andern erhielten erste Preise im Betrage von 400 und 300 Franken. Die Arbeit mit dem Motto: «Die wirtschaftliche Stärke unseres Landes beruht

auf der Arbeit seines Volkes» (400 Fr.) hatte zum Verfasser Dr. Arnold Schneider, Sek.-Lehrer, Zürich 5; die Arbeit mit dem Motto: «Ein Volk, das sich selber regiert, kenne seine Wirtschaft» (300 Fr.) stammte von Hans Eschmann, Lehrer in Birmensdorf.

Wie das Protokoll der Prosynode, so wurden auch die Berichte über das Jahr 1916 a) des Erziehungsrates über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten, b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel, c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges, dem Synodalbericht von 1917 angeschlossen

Als Mitglieder der Kommission für Förderung des Volksgesanges wurden bestätigt: Albert Wydler, Zürich 3; P. Waldburger, Wädenswil; A. Walter, Bülach, und Max Graf, Zürich 5. An Stelle des zurücktretenden J. Korrodi, Zürich 5, trat R. Zehnder, Winterthur.

Rudolf Fischer, Zürich 1, wird die Synode wieder in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums vertreten.

Im Synodalvorstand rückte U. Gysler, Lehrer in Obfelden zum Präsidenten, Seminarlehrer Ad. Lüthi, Küsnacht, zum Vizepräsidenten vor. Da Rud. Fischer, Sek.-Lehrer in Zürich, die einmütig erfolgte Wahl zum Aktuar aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, wurde Sek.-Lehrer Fritz Kübler, Zürich 5, gewählt.

Zum nächsten Versammlungsort wurde Zürich bestimmt.

Mit dem Wunsche, daß die nächste Synode im Friedenstage, schloß Synodalpräsident Amstein die 83. Schulsynode. Etwas vor 2 Uhr ertönte Fr. Abts Lied: «Nimm deine schönsten Melodien» als Schlußgesang.

Das Mittagessen im Kasino, das kriegsgemäß einfach war, aber in jeder Beziehung befriedigte, wurde durch gediegene Tischreden gewürzt. Stadtpräsident Dr. Sträuli schloß aus der Tatsache, daß die Synode

zum zwanzigsten Mal in Winterthur tage, mit Recht, daß die Schulfreundlichkeit der Stadt von der Lehrerschaft anerkannt werde. Winterthur hält es auch in Zeiten der Not wie eine gute Mutter; diese pflegt das Kind, das ihre Fürsorge ganz besonders braucht, mit besonderer Liebe. Ob wir uns heute für den Krieg oder für den Frieden vorbereiten wollen, so müssen wir unsere Jugend physisch, moralisch, intellektuell und beruflich zu stärken suchen. Unsere Ideale können nur mit Hilfe der Lehrerschaft verwirklicht werden. — Auch der abtretende Synodalpräsident J. J. A m s t e i n griff liebevoll in die Schulgeschichte seiner Heimatstadt zurück. Er schloß die Reihe seiner ernsten und heitern Bilder aus dem Schulleben Winterthurs mit der Bemerkung, daß der Krieg das «Jahrhundert des Kindes» abschließe, das dem Kinde jede Anstrengung ersparen wollte. Jetzt gelte es, die Jugend zu gewissenhafter Arbeit, zu pflichtgetreuen Bürgern zu erziehen. — Mit Geist und Humor knüpfte Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson an die Verhandlungen der Synode an. Zunächst dankte er dem zurücktretenden Erziehungsrat Fr. Fritschi für die geleisteten Dienste in unserm kantonalen Erziehungswesen, besonders dafür, daß er sich in unabhängiger Weise ein eigenes Urteil gebildet habe. Sodann begrüßte er E. Hardmeier als neugewählten Erziehungsrat mit dem Wunsche, daß diesem das Vertrauen der Lehrerschaft stets erhalten bleibe. Leider gehe das Mißtrauen oft unter uns um, wie ein böser Geist. Nur zu leicht suche man übeln Willen und absichtliches Mißverständen und doch ruhe unsere Demokratie, die reinste der Welt, auf dem Fundamente des gegenseitigen Vertrauens. Wir müssen uns besser vertrauen und einander besser verstehen lernen. Zu den «Intelligenzprüfungen» übergehend, gestand Dr. Mousson, daß er den Referenten nicht ganz habe folgen können; immerhin scheinen ihm Intelligenzprüfungen wertvoll, nur möchte er sie nicht auf die Schüler be-

schränken. Auf den «Ermüdungszustand» des Schülers darf nicht allzu sehr Rücksicht genommen werden, der junge Mensch muß lernen, sich zusammenzunehmen und bis zum Schluß auszuharren. Nur eine wehleidige, schwächliche Pädagogik fragt immer ängstlich: «Was darf man vom Schüler verlangen?» Große Veränderungen kündigen sich an. Mit großem und weitem Blick müssen wir erkennen, was not tut. Wir werden auf das Ganze, nicht auf den Lehrplan und einzelne Lehrmittel schauen müssen. Es steht zu erwarten, daß alle Lehrer auf eine zeitgemäße Veränderung der Schulen hinarbeiten. — U. Gysler sah in seiner Wahl zum Präsidenten der Synode eine Ehrung des Bezirkes Affoltern, des Amtes, das so schulfreundlich ist wie irgend ein anderer Teil des Kantons, und dem Staate eine Reihe tüchtiger Schulmänner gestellt hat, wie z. B. Dr. M. Hirzel, Dr. J. Dubs, Stadtrat J. C. Grob, Staats-schreiber Dr. A. Huber. Der neugewählte Präsident verdankte J. J. Amstein die vortreffliche Art, mit der er die Synodalgeschäfte unter besonders schwierigen Verhältnissen leitete, er dankte dem Stadtpräsidenten Dr. Sträuli für seine freundlichen Begrüßungsworte, den Schmuck der Kirche und den guten Tropfen, der den Synoden eingeschenkt wurde. Dann fragte er sich, warum die Lehrerschaft für Winterthur besonders starke Sympathien hege. Und die Antwort lautete: Weil die Stadt von jeher ein Hort der Schule war, und weil von ihr aus vor einem halben Jahrhundert Männer wie Dr. J. J. Sulzer, Prof. Dr. A. Lange, Bleuler-Hausheer, Gottlieb Ziegler u. a. dem demokratischen Gedanken Bahn brachen. Dem demokratischen Ideal und der Stadt Winterthur, die die Synode so oft gastfreundlich aufgenommen hat, brachte er sein Hoch, in das die Synoden begeistert einstimmten.

Küs n a c h t , im Juli 1917.

D e r a b t r e t e n d e A k t u a r :  
Ad. Lüthi.